

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und das Risiko einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir empfehlen Ihnen die Lektüre dieses Dokuments, um Ihnen eine fundierte Anlageentscheidung zu ermöglichen.

AMUNDI ANNUAL PROTECT 85
ISIN-Nummer: (C/D) FR0013186806
Französischer OGAW, gemanagt von Amundi Asset Management, ein Unternehmen der Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik **OHNE KAPITALGARANTIE**

Klassifizierung der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF: Nicht zutreffend
 Wenn Sie AMUNDI ANNUAL PROTECT 85 zeichnen, profitieren Sie über eine diskretionäre Verwaltung bei teilweisem Kapitalschutz teilweise von den Trends an den Finanzmärkten. Der Schutz erfolgt durch ein flexibles „Portfolio-Versicherungs“-Verfahren, das auf zwei Arten von Anlagen basiert: Dynamische Anlagen als Performancetreiber, die im Hinblick auf die Anlageklassen (überwiegend Aktien, Anleihen und Devisen, sowie zu Diversifizierungszwecken und nach Maßgabe der Marktgelegenheiten Rohstoffe und Volatilität) sowie auf das geografische Engagement (Europa, Welt, Schwellenmärkte) diversifiziert sind, sowie dem Schutz dienende Anlagen in Form von Geldmarktanlagen und/oder Anleiheinstrumenten, einschließlich OGA und Investmentfonds.

Ziel des Fonds ist es, dass die Anteilhaber durch zuvor erwähnte zwei Arten von Anlagen teilweise an den Trends auf den Finanzmärkten teilhaben, um von einem täglichen Schutz von 85 % des Referenz-NIW (der „Mindest-NIW“) zu profitieren und einen Jahreskupon von 1,5 % erhalten.

Der Referenz-NIW entspricht dem höchsten Nettoinventarwert (NIW) des Fonds, der zwischen dem letzten NIW (nach Kupon) des vorherigen Kalenderjahres und dem höchsten NIW des aktuellen Kalenderjahres aufgezeichnet wurde. Am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres sieht der Schutz vor, dass der Betrag des NIW (nach Kupon) an diesem Tag und der an diesem Tag abgetrennte Kupon (in Euro per Fondsanteil) mindestens dem Mindest-NIW entsprechen. Durch die Zahlung des Kupons werden der letzte NIW des Kalenderjahres und das Schutzniveau für die folgende Schutzperiode reduziert.

Die dynamischen Anlagen werden in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und den Antizipationen des Vermögensverwaltungsteams im Hinblick auf die Optimierung der Allokation in den verschiedenen Anlageklassen sowie im Hinblick auf die Generierung von Erträgen, um die Jahreskupon in Form von Finanzinstrumenten, die Kupons zahlen (in der Regel Anleihen und OGA) verteilen zu können, diskretionär verwaltet.

Um das Ziel des Schutzes zu erreichen, wird die Allokation der Anlagen des Fonds in dem Schutz dienenden Anlagen und dynamischen Anlagen regelmäßig überwacht und überprüft.

Vor diesem Hintergrund kann die Gewährleistung des Schutzes mit dem Risiko einer „Monetarisierung“ verbunden sein: Je nach Marktentwicklung kann die Allokation in dynamischen Anlagen gleich null sein, so dass die Performance des Fonds vom Geldmarkt und/oder vom Rentenmarkt abhängt und ihr eine potenzielle Erholung der dynamischen Anlagen bis zum Ende des Kalenderjahres nicht zugutekommt.

Der Fonds kann im Umfang von bis zu 49 % seines Nettovermögens Währungsrisiken ausgesetzt sein. Das Engagement des Fonds in Aktien (aller Sektoren und jedes Kapitalisierungsbereichs) kann bis zu 50 % des Nettovermögens ausmachen. Der Fonds kann auch bis zu 100 % seines Nettovermögens in private oder öffentliche Anleihen und Geldmarktinstrumente (einschließlich OGA) investieren. Die Wertpapiere des Portfolios werden gemäß der Entscheidung des Managements und unter Berücksichtigung der internen Überwachungs politik der Kreditrisiken der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Bei der Aktienauswahl verlässt sich das Management weder ausschließlich noch automatisch auf die Ratingskalen von AAA bis BBB- von Standard and Poor's bzw. Fitch bzw. von Aaa bis Baa3 von Moody's oder auf als gleichwertig von der Verwaltungsgesellschaft eingestufte Bewertungen. Bei diesen Wertpapieren kann es sich bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds auch um hochrentierliche (High Yield) Papiere mit einem Rating von BBB- bis D von Standard and Poor's bzw. Fitch bzw. von Ba1 bis C von Moody's handeln. Die globale Zinssensitivität des Fondsvermögens darf zwischen -2 und 10 liegen.

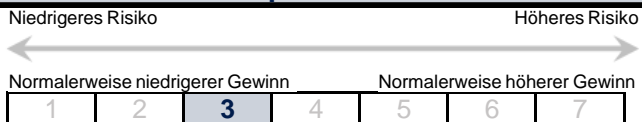
Derivate können auch zu Absicherungs- und/oder zu Anlage- und/oder zu Arbitragezwecken (ausschließlich zu Verläufen von Staatsanleihen), d. h. zum Ausbau des Engagements des Fonds über das Nettovermögen hinaus, verwendet werden.

Die Nettoerträge des Fonds sowie sein realisierter Nettokapitalertrag werden gemäß der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft reinvestiert bzw. ausgeschüttet. Am letzten Geschäftstag jedes Kalenderjahres wird der Jahreskupon abgetrennt, dessen Höhe von der Verwaltungsgesellschaft auf 1 % des am letzten Geschäftstag des vorherigen Jahres verbuchten NIW festgelegt ist. Angesichts des seit der Auflage des Fonds berücksichtigten Anteils für das Jahr 2016 beträgt der Wert des am 30. Dezember 2016 abzutrennenden Kupons 0,37 EUR je Anteil.

Sie können Ihre Anteile täglich zurückgeben, da Rücknahmen auf Tagesbasis erfolgen.

Empfehlung: Die Anlage in den Fonds ist eventuell nicht für Anleger geeignet, die ihre Anlage innerhalb von 4 Jahren wieder entnehmen möchten.

Risiko- und Renditeprofil



Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt die vor dem Hintergrund eines im Vorausbestimmten

Die nicht im Indikator enthaltenen Hauptrisiken für den Fonds sind:

- *Kreditrisiko: Es handelt sich um das Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten oder von dessen Zahlungsfähigkeit.
- *Liquiditätsrisiko: In bestimmten Fällen, wenn der Handel an den Finanzmärkten flau ist, kann gleiche

Flexibilitätsniveaus vom Management auf den Finanzmärkten aufgebauten Positionen wider. Die zur Berechnung des synthetischen Indikators verwendeten, historischen Daten lassen eventuell nicht zuverlässig auf das zukünftige Risikoprofil des Fonds schließen. Die mit diesem Fonds verbundene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit ändern. Auch die niedrigste Kategorie stellt keine „risikolose“ Anlage dar. Der OGAW bietet einen Schutz in Höhe von bis zu 85 % des höchsten NIW, der seit dem letzten Geschäftstag des vorhergehenden Kalenderjahres verzeichnet wurde. Der Kapitalverlust (ohne Zeichnungsgebühren) ist auf 15 % in jedem Kalenderjahr begrenzt.

Aktienkauf- oder -verkaufstransaktion wesentliche Marktschwankungen zur Folge haben.
 • Ausfallrisiko: Es handelt sich um das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers, einschließlich des Kontrahenten eines Total Return Swaps, so dass dieser seinen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommen kann.
 • Der Einsatz komplexer Produkte wie Derivate kann zu erhöhten Kursschwankungen in Ihrem Portfolio führen. Das Eintreten eines dieser Risiken kann sich nachteilig auf den Nettoinventarwert Ihres Portfolios auswirken.

Die Kosten des Fonds

Die gezahlten Kosten und Gebühren dienen der Deckung der Kosten für den Betrieb des Fonds, einschließlich Kosten für Vermarktung und Vertrieb. Diese Kosten verringern das mögliche Wachstum Ihrer Anlagen.

Einmalig erhobene Gebühren vor oder nach Ihrer Anlage	
Zeichnungsgebühr	3,5 %
Rücknahmegebühr	Keine
Der angegebene Prozentsatz entspricht dem Anteil, der vor der Anlage (Zeichnung) oder Rückgabe (Rücknahme) maximal von Ihrem Kapital abgezogen werden kann.	
Vom Fonds im Laufe des Jahres gezahlte Kosten	
Laufende Kosten	1,68 % des durchschnittlichen Nettovermögens.
Vom Fonds unter bestimmten Bedingungen eingezogene Gebühren	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren (Performancegebühr)	Keine
Weitere Informationen über Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Kosten und Gebühren des OGAW-Verkaufsprospekts, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.	

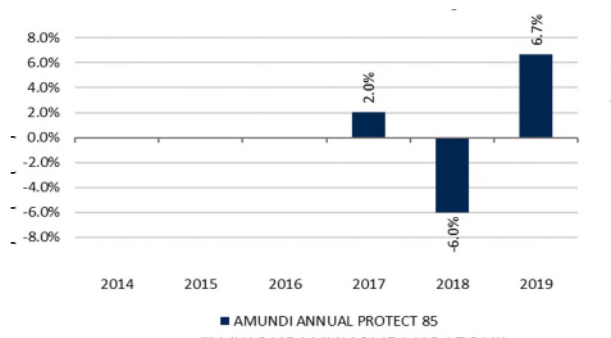
Die in der Tabelle aufgeführten Zeichnungsgebühren verstehen sich als maximale Gebühren.

In einigen Fällen können die gezahlten Gebühren sein niedriger - Sie können mehr Informationen von erhalten von Ihrem Finanzberater.

Die laufenden Kosten beruhen auf den Ausgaben des vorhergehenden Jahres, das am 31. Oktober 2019 endete. Diese Kosten können von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. Sie schließen Folgendes aus:

- An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren
- Portfoliotransaktionskosten, außer bei vom Fonds gezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlägen beim Kauf oder Verkauf von Anteilen anderer Investmentfonds.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung ist im Laufe der Zeit nicht konstant und ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung.

Die in dieser Grafik dargestellten Wertentwicklungen im Vorjahresvergleich werden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Gebühren berechnet.

Der Fonds wurde aufgelegt am: 12. August 2016

Die Referenzwährung ist der Euro.

Praktische Hinweise

- Name der Verwahrstelle: CACEIS Bank.
- Der jüngste Verkaufsprospekt sowie die jüngsten Veröffentlichungen und alle anderen nützlichen Informationen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
- Der Nettoinventarwert des Fonds steht auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft auf deren Website www.amundi.com sowie auf den Websites der Vertriebsstellen zur Verfügung und wird in verschiedenen nationalen und regionalen Tageszeitungen sowie in mehreren Zeitschriften veröffentlicht.
- Abhängig von Ihren Steuerarrangements können die eventuell mit dem Halten von Wertpapieren des Fonds verbundenen Kapitalerträge und Erträge einer Besteuerung unterliegen. Wir raten Ihnen, diesbezüglich Ihren Anlageberater zu konsultieren.
- Amundi Asset Management kann nur aufgrund von Erklärungen in diesem Dokument, die irreführend oder sachlich unrichtig sind oder mit den maßgeblichen Teilen des Verkaufsprospekts nicht übereinstimmen, haftbar gemacht werden.
- Dieser Fonds ist in Frankreich zugelassen und wird von der französischen Wertpapieraufsichtsbehörde AMF reguliert. Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und wird von der französischen Wertpapieraufsichtsbehörde AMF reguliert.

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen entsprechen dem Stand vom 8. Januar 2020.

OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/EG

PROSPEKT

I - ALLGEMEINES

- **Name:** AMUNDI ANNUAL PROTECT 85
- **Rechtsform des Fonds und Mitgliedstaat:** Französischer Investmentfonds (FCP)
- **Auflegungsdatum, Datum der Zulassung und geplantes Ende:** OGAW, aufgelegt am 12. August 2016, zugelassen am 29. Juli 2016 für eine Dauer von 99 Jahren
- **Zusammenfassung des Management-Angebots:**

Anteil	ISIN-Nummer	Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge	Rechnungswährung	Mindest-Erstzeichnung	Mindest-Folgezeichnung	Zeichner
C/D-Anteile	FR0013186806	<u>Verwendung des Nettogewinns:</u> Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft <u>Verwendung des erzielten Netto-Kapitalertrags:</u> Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Euro	1 Anteil(e)	Ein Tausendstel eines Anteils	Alle Anleger

- **Anschrift, an der der jüngste Jahres- oder Zwischenbericht und Abschluss erhältlich sind:**

Der jüngste Jahresbericht und Abschluss sowie die Vermögensaufstellung werden Anlegern innerhalb von acht Werktagen zugesandt. Eine schriftliche Anfrage ist an folgende Anschrift zu richten:

Amundi Asset Management
90, Boulevard Pasteur - 75015 Paris, Frankreich

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrem Berater.

Die Website der AMF (amf-france.org) enthält weitere Einzelheiten über die Liste der rechtsetzenden Dokumente und die Vorschriften zum Schutz der Anleger.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

II - DIENSTLEISTER

► **Verwaltungsgesellschaft:**

Amundi Asset Management, Aktiengesellschaft (Société Anonyme)
 Portfoliomanagementgesellschaft, zugelassen von der AMF unter der Nummer GP 04000036
 Eingetragener Sitz: 90, Boulevard Pasteur - 75015 Paris, Frankreich

► **Verwahrstelle, Depotbank und Verbindlichkeitsverwalter:**

CACEIS Bank, Aktiengesellschaft (Société Anonyme)
 Bank und Erbringer von Anlagedienstleistungen, zugelassen vom CECEI am 1. April 2005. Eingetragener
 Sitz 1-3, Place Valhubert - 75013 Paris, Frankreich

► **Im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Abwicklung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen zuständige Einrichtung:**

CACEIS Bank, Aktiengesellschaft (Société Anonyme)
 Bank und Erbringer von Anlagedienstleistungen, zugelassen vom CECEI am 1. April 2005. Eingetragener
 Sitz 1-3, Place Valhubert - 75013 Paris, Frankreich

► **Unabhängiger Abschlussprüfer:**

Cabinet Deloitte et Associés
 185 avenue Charles de Gaulle – 92200 Neuilly-Sur-Seine
 Vertreten durch M. LECAT

► **Promoter:**

Amundi Österreich für Österreich.

Die Liste der Promoter ist nicht ausschöpfend, was überwiegend darauf zurückzuführen ist, dass der OGAW bei Euroclear gelistet ist. Daher werden manche Promoter eventuell nicht von der Verwaltungsgesellschaft ernannt oder sind ihr nicht bekannt.

► **Beauftragter Fondsbuchhalter**

CACEIS Fund Administration, Aktiengesellschaft
 Eingetragener Sitz: 1-3, Place Valhubert - 75013 Paris, Frankreich
 CACEIS Fund Administration ist ein Unternehmen der Crédit Agricole-Gruppe, das auf die administrative
 Verwaltung und Rechnungslegung von OGA für Kunden inner- und außerhalb der Gruppe spezialisiert ist.
 CACEIS Fund Administration wurde daher von Amundi Asset Management zum beauftragten
 Fondsbuchhalter für die Bewertung und Rechnungsführung des OGAW ernannt.

► **Anlageberater:**

Amundi Austria

Der Berater gibt der Verwaltungsgesellschaft Empfehlungen bezüglich der Allokation des Fonds,
 insbesondere zur Auswahl der Instrumente und ihrer Zuweisung innerhalb der Dynamic Assets.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

III – BETRIEBS- UND MANAGEMENTVEREINBARUNGEN

1. Allgemeines

► Merkmale der Anteile:

- **Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Anspruchs:**

Jeder Anteilsinhaber hat Anspruch auf Miteigentum am Fondsvermögen proportional zur Anzahl der gehaltenen Anteile.

- **Registrierung bzw. sonstige Vereinbarungen bezüglich eines Registers der Anteilsinhaber:**

Zu Zwecken der Rechnungsführung in Bezug auf die Verbindlichkeiten des Fonds zentralisiert die Verwahrstelle alle Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und führt das Konto des Emittenten der Anteile in Zusammenarbeit mit Euroclear France, der Gesellschaft, bei der der Fonds gelistet ist.

Namensanteile werden in das Register des Liabilities Managers eingetragen.

- **Stimmrechte:**

Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden: Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Hinweis: Über Änderungen an den Betriebsvereinbarungen des Fonds werden die Anleger in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entweder einzeln, über die Presse oder auf anderem Wege informiert.

- **Form der Anteile:**

Namens- oder Inhaberanteile

- **Dezimalisierung:**

Es können Tausendstel Anteile gezeichnet werden, vorausgesetzt, die Mindestzeichnungsbeträge werden eingehalten. Rücknahmen erfolgen in Tausendstel Anteilen.

► **Ende des Geschäftsjahres:** Letzter Handelstag im Oktober.

► **Ende des ersten Geschäftsjahres:** Letzter Handelstag im Oktober 2017.

► **Rechnungswährung:** EUR

► **Besteuerung:**

Der OGAW als solcher unterliegt keiner Besteuerung. Die Anteilsinhaber können jedoch verpflichtet sein, Steuern auf die vom OGAW ausgeschütteten Erträge oder auf den Ertrag aus dem Verkauf von Fondsanteilen zu entrichten. Das Steuerregime für vom OGAW ausgeschüttete Beträge bzw. realisierte oder nicht realisierte Kapitalgewinne bzw. -verluste hängt von der Steuersituation der einzelnen Anteilsinhaber, von deren Steuerwohnsitz und/oder dem Rechtsraum der Anlagen des OGAW ab. Wir empfehlen Anlegern, die Fragen zu ihrer Steuersituation haben, einen Steuerberater zu Rate zu ziehen. Auf bestimmte Erträge, die vom OGAW an Anteilsinhaber mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs ausgeschüttet werden, kann ggf. in Frankreich eine Quellensteuer erhoben werden.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

2. Sonderbedingungen

► **Klassifizierung:** Nicht zutreffend

► **Gehaltene OGA:** Der OGAW kann bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen von OGA oder Investmentfonds anlegen.

► **Garantie:** Das Kapital ist nicht garantiert.

► **Schutz:**

Der Anteilsinhaber hat in jeder Schutzperiode Anspruch auf einen täglichen Schutz von 85 % des Referenz-NIW (der „Mindest-NIW“).

Eine Schutzperiode ist der Zeitraum vom ersten Geschäftstag eines Kalenderjahres (inklusive) bis zum letzten Geschäftstag eines Kalenderjahres (inklusive). Die erste Schutzperiode ist der Zeitraum vom 3. Oktober 2016 (inklusive) bis zum 31. Dezember 2016 (inklusive).

An jedem Geschäftstag einer Schutzperiode entspricht der Referenz-NIW dem höchsten Nettoinventarwert (NIW) des Fonds, der zwischen dem letzten NIW (nach Kupon) der vorherigen Schutzperiode und dem höchsten NIW der laufenden Schutzperiode aufgezeichnet wird.

Der Mindest-NIW wird zu Beginn jeder Schutzperiode neu festgesetzt und jedes Mal erhöht, wenn während der Schutzperiode ein höherer als der zuvor erzielte höchste NIW erreicht wird.

Am letzten Geschäftstag jeder Schutzperiode wird ein Kupon von 1,5 % abgetrennt. Der Schutz sieht vor, dass an diesem Tag der Betrag des NIW (nach Kupon) und dieser Kupon (in Euro per Fondsanteil) mindestens dem Mindest-NIW entsprechen.

Zur Bestimmung des Mindest-NIW werden die ermittelten Werte auf die zweite Dezimalstelle abgerundet.

► **Anlageziel:**

Ziel des Fonds ist es, dass die Anteilsinhaber:

- Durch zwei Arten von Anlagen über eine diskretionäre Verwaltung teilweise an den Trends auf den Finanzmärkten teilhaben, wie nachstehend erläutert.
- Von einem täglichen Schutz des Mindest-NIW profitieren, wie vorstehend erwähnt;
- einen Jahreskupon von 1,5 % erhalten.
 - Dynamische Anlagen: Sie sind der Performancetreiber des Fonds. Sie sind im Hinblick auf die Anlageklassen (überwiegend Aktien, Anleihen und Devisen, und zu Diversifizierungszwecken sowie nach Maßgabe der Marktgelegenheiten Rohstoffe und Volatilität) sowie im Hinblick auf das geografische Engagement (Europa, Welt, Schwellenmärkte) diversifiziert.
 - Dem Schutz dienende Anlagen: Sie gewährleisten den Schutz, der dem Anleger zugutekommt. Sie bestehen aus Geldmarktinstrumenten und Instrumenten vom Typ Anleihen, einschließlich OGA oder Investmentfonds.

► **Benchmark-Index:**

Aufgrund des Anlageziels und der Anlagestrategie des Fonds wird möglicherweise kein Benchmark-Index für ihn festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft wird das Engagement des Fonds in dynamischen Anlagen und dem Schutz dienenden Anlagen aktiv und dynamisch verwalten, so dass der Vergleich mit einer Benchmark nicht relevant ist.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

► **Struktur des OGAW:**

Der Fonds ist für Anleger bestimmt, die sich damit einverstanden erklären, im Gegenzug für den täglichen Schutz des Mindest-NIW, wie in der Beschreibung des Schutzes definiert, nur teilweise von den Trends an den Finanzmärkten, die durch die dynamischen Anlagen repräsentiert werden, zu profitieren.

Vorteile für Anteilshaber	Nachteile für Anteilshaber
<p>Zugang zu den internationalen Finanzmärkten mit dynamischer Verwaltung der Asset Allokation sowie teilweiser Schutz des Kapitals (nach Abzug von Zeichnungsgebühren)</p> <p>Täglicher Schutz des Mindest-NIW</p> <p>Die Höhe des Schutzes („Mindest-NIW“) steigt jedes Mal, wenn in jeder Schutzperiode der NIW einen neuen Höchstwert erreicht</p> <p>Sollten die dynamischen Anlagen zurückgehen, werden die Folgen dieses Rückgangs für den Fonds aufgrund des vom Portfolio-Versicherungsmechanismus ausgelösten Management-Ansatzes auf den durch die oben genannten Mechanismen definierten Schutz beschränkt.</p> <p>Durch die Neufestsetzung des Schutzniveaus zu Beginn jeder Schutzperiode kann das Engagement in dynamischen Anlagen im Fall von negativen Marktkonditionen während des vorherigen Kalenderjahres wiederhergestellt werden.</p> <p>Für jedes Jahr gibt es einen Jahreskupon.</p>	<p>Die Anteilshaber tragen insofern ein Kapitalrisiko, als sie in jedem Kalenderjahr bis zu 15 % ihres ursprünglich investierten Kapitals (nach Abzug von Zeichnungsgebühren) verlieren können.</p> <p>Die Neufestsetzung des Schutzniveaus zu Beginn jeder Schutzperiode kann einen Mindest-NIW enthalten, der niedriger ist als derjenige der vorherigen Schutzperiode.</p> <p>Durch die Zahlung des Kupons werden der letzte NIW des Kalenderjahres und das Schutzniveau für die folgende Schutzperiode reduziert.</p> <p>Bei einer positiven Wertentwicklung der dynamischen Anlagen kann der Anteil des Fonds an dieser positiven Wertentwicklung aufgrund des Schutzmechanismus beschränkt sein.</p> <p>Um den Schutz zu gewährleisten, kann das Engagement in dynamischen Anleihen gleich Null sein. In einem solchen Fall wird der Fonds mit Hilfe eines geldmarkt- bzw. anleihebasierten Ansatzes verwaltet und bleibt daher bis zum Ende des Kalenderjahres von einer positiven Entwicklung der dynamischen Anlagen unberührt.</p>

► **Anlagestrategie:**

1. Zum Erreichen des Anlageziels verwendete Strategie:

Die Anlagestrategie besteht in der Umsetzung eines Portfolio-Versicherungsmechanismus, der auf der Unterscheidung zwischen zwei Arten von Anlagen in ein und demselben Portfolio basiert:

- Dynamische Anlagen, die Performance erzielen sollen. Vor diesem Hintergrund wird der Manager direkt oder über OGA in Aktien (einschließlich aller Sektoren, thematischen und geographischen Gebiete) und/oder Anleihen (einschließlich aller Sektoren, thematischen und geographischen Gebiete) und/oder Währungen investieren.
- Aus Diversifizierungsgründen und nach Maßgabe der Marktgelegenheiten kann der Manager in OGA mit direktionalen oder absoluten Performancestrategien in allen Anlageklassen (Zinsen, Rohstoffe, Volatilität) anlegen. Die dem Schutz dienenden Anlagen mit einem Geldmarkt- bzw. Anleihe- Risikoprofil, die eingesetzt werden können, um auf Tagesbasis den Schutz des Mindest-NIW zu gewährleisten. Die Anlagen können eine Kombination aus Geldmarktinstrumenten, OGA (Geldmarkt,

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

Anleihen usw.) und Derivaten (Zinsswaps) sein.

Das Engagement auf internationalen Märkten ist nicht systematisch gegen das Währungsrisiko abgesichert.

Der Fonds kann einem Währungsrisiko bis zu 49% seines Nettovermögens ausgesetzt werden.

Die dynamischen Anlagen werden in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und den Antizipationen des Vermögensverwaltungsteams im Hinblick auf die Optimierung der Allokation in den verschiedenen Anlageklassen diskretionär verwaltet, sowie im Hinblick auf die Generierung von Erträgen, um die Jahreskups in Form von Finanzinstrumenten, die Kups zahlen (in der Regel Anleihen und OGA) verteilen zu können.

Einzelheiten zur Berechnung und Zahlung von Kups sind im Abschnitt „Merkmale der Anteile“ ausgeführt.

Die Allokation des Portfolios in dem Schutz dienenden und dynamischen Anlagen wird regelmäßig überwacht und überprüft, um den Schutz des Mindest-NIW auf Tagesbasis zu gewährleisten. Die Allokation hängt dann von der Höhe des gebotenen Schutzes, von der vom Fonds seit dem Beginn der laufenden Schutzperiode erzielten Performance und von einem Verlustparameter ab, der im Vorfeld für jede einzelne Komponente der dynamischen Anlagen bestimmt wird, und spiegelt auch die Überzeugungen des Vermögensverwaltungsteams wider, die auf verschiedenen Analysekr Kriterien basieren, einschließlich des makroökonomischen Szenarios, der Bewertung, des Risikoniveaus, der Kapitalströme und der technischen Analyse.

Ein starker, abrupter oder normaler Rückgang der Märkte kann den Rückgang oder das gänzliche Verschwinden des Anteils dynamischer Anlagen zugunsten der dem Schutz dienenden Anlagen zur Folge haben. In diesem Fall bezeichnet man den Fonds als „cash-locked“, d. h. nur noch aus Anlagen in Geldmarkt- bzw. Anleiheprodukten bestehend, und diese Eigenschaft kann eventuell unverändert bis zum Beginn der nächsten Schutzperiode bleiben, wenn das Schutzniveau neu festgesetzt und das Engagement in dynamischen Anlagen wieder aufgebaut wird.

2. Eingesetzte Anlagen (mit Ausnahme von eingebetteten Derivaten):

Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Fonds direkt oder über OGA (einschließlich ETF) einem umfassenden, diversifizierten Universum ausgesetzt sein, das folgende Anlageklassen umfasst:

- Aktien

Das Aktienengagement kann zwischen 0 und 50 % des Nettovermögens liegen und wird durch OGA, Wertpapiere und Derivate erreicht: Europäische-, internationale- und Schwellenländeraktien, alle Sektoren, alle Verwaltungsstile und alle Marktkapitalisierungen.

Die Allokation der Emittenten nach Ländern und/oder Sektoren wird nicht im Voraus festgelegt; sie erfolgt in Abhängigkeit von den Marktgelegenheiten.

- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente

Über die Auswahl der Wertpapiere des Portfolios entscheidet das Management. Die Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit der internen Kreditrisiko-Überwachungspolitik der Verwaltungsgesellschaft. Das Management kann insbesondere Wertpapiere mit den nachstehend dargelegten Ratings verwenden.

Das Management verlässt sich bei der Aktienauswahl weder ausschließlich noch automatisch auf die Ratings von Rating-Agenturen. Seine Kauf- und Verkaufsentscheidungen bezüglich eines Wertpapiers basieren vielmehr auf seiner eigenen Kredit- und Marktanalyse.

Bis zu 100 % des Fondsvermögens können in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten (einschließlich OGA) angelegt werden.

Dementsprechend verfügt der Fonds über ein Engagement auf den Zinsmärkten, und zwar entweder direkt oder über französische oder ausländische OGA, die selbst Anlagen tätigen:

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

- in Staatsanleihen der Eurozone sowie auf Euro oder Fremdwährungen lautenden Unternehmensanleihen mit fester oder variabler Verzinsung und Geldmarktpapieren
- in internationalen Staatsanleihen aus Ländern außerhalb der Eurozone
- in auf Euro oder Fremdwährungen lautenden Wandelanleihen, forderungsbesicherten Wertpapieren, Hybridanleihen (nur über OGA)
- in Anleihen aus Schwellenländern,
- in Unternehmensanleihen. Diese Wertpapiere können in einer Ratingskala von AAA bis BBB- von Standard and Poor's bzw. Fitch bzw. von Aaa bis Baa3 von Moody's als „Investment Grade“ eingestuft werden. Bei diesen Wertpapieren kann es sich bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds auch um hochrentierliche (High Yield) Papiere mit einem Rating von BBB- bis D von Standard and Poor's bzw. Fitch bzw. von Ba1 bis C von Moody's handeln.

Die ausgewählten Anleiheemittenten können aus dem privaten oder dem öffentlichen Sektor stammen (nationale oder lokale Regierungen usw.). Bis zu 100 % aller Schuldinstrumente können Schulden des privaten Sektors sein.

Der Fonds kann Schatzanweisungen und andere handelbare Schuldtitel (mit einem Rating, das zum Zeitpunkt ihres Kaufs zwischen AAA und BBB- von S&P bzw. zwischen Aaa und Baa3 von Moody's liegen muss) sowie Geldmarktanlagen halten. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Instrumente darf 15 Jahre nicht übersteigen.

Die globale Zinssensitivität des Fondsvermögens darf zwischen -2 und 10 liegen.

Sollte sich das Rating der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere ändern, wird die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Kreditrisikoanalyse durchführen, um zu entscheiden, ob derartige Wertpapiere verkauft werden sollen oder nicht.

Währung

Alle Währungen der OECD und Nicht-OECD Länder

Bis zu 49 % seines Nettovermögens kann der Fonds Währungsrisiken ausgesetzt sein.

Gehaltene Anteile anderer OGA oder Investmentfonds:

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen der folgenden OGA oder Investmentfonds halten.

Französische oder ausländische OGAW ⁽¹⁾

Französische oder europäische AIF oder Investmentfonds, die die Kriterien des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs erfüllen ⁽²⁾

Diese OGA und Investmentfonds können bis zu 10 % ihres Vermögens in OGAW, AIF oder Investmentfonds anlegen. Sie können von der Verwaltungsgesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Das Risikoprofil dieser OGA ist mit demjenigen des OGAW kompatibel.

(1) insgesamt bis zu 100 % des Nettovermögens (vorgeschriebene Höchstgrenze)

(2) insgesamt bis zu 30 % des Nettovermögens (vorgeschriebene Höchstgrenze)

3. Zum Erreichen des Anlageziels eingesetzte Derivate:

Informationen über die Kontrahenten von OTC-Derivaten:

Amundi AM stützt sich auf die Expertise von Amundi Intermédiation bei der Auswahl von Gegenparteien im Rahmen einer Dienstleistung.

Amundi Intermédiation schlägt Amundi AM eine indikative Liste von Gegenparteien vor, deren Eignung zuvor vom Kreditrisikoausschuss von Amundi (Gruppe) hinsichtlich des Gegenparteirisikos validiert wurde.

Diese Liste wird dann vom Amundi AM in Ad-hoc-Ausschüssen, den „Brokerausschüssen“, validiert. Der Zweck der Brokerausschüsse ist:

- die Überwachung der Beträge (Courtagen auf Aktien und Nettobeträge bei den anderen Produkten) nach Vermittler/Gegenpartei, nach Art des Instruments und gegebenenfalls nach Markt;
- seine Stellungnahme zur Servicequalität des Trading Desks von Amundi Intermédiation abzugeben;

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

- die Überprüfung von Brokern und Gegenparteien und die Erstellung einer Liste von Brokern und Gegenparteien für den kommenden Berichtszeitraum. Amundi AM kann beschließen, die Liste einzugrenzen oder erweitern zu lassen. Jeder Erweiterungsvorschlag der Liste der Gegenparteien durch Amundi AM in einer Ausschusssitzung oder im Nachhinein wird dann erneut dem Kreditrisikoausschuss von Amundi zur Analyse und Genehmigung vorgelegt.

Die Brokerausschüsse von Amundi AM setzen sich aus den Geschäftsführern oder deren Vertretern, Vertretern des Trading Desks von Amundi Intermédiation, einem Betriebsleiter, einem Risikomanager und einem Compliance-Manager zusammen.

- Art der Märkte:
 - reguliert
 - organisiert
 - Freiverkehr (OTC)
- Risiken, die der Manager bei seinen Transaktionen einzugehen beabsichtigt:
 - Aktienrisiko
 - Zinsrisiko
 - Währungsrisiko
 - Kreditrisiko
 - Sonstige: Volatilität, Rohstoffe
- Arten von Transaktionen und Beschreibung sämtlicher Operationen, die auf die Erreichung des Anlageziels beschränkt sein müssen:
 - Absicherung (Hedging)
 - Engagement
 - Arbitrage : ausschließlich zu Verläufen von Staatsanleihen
 - Sonstige: Taktische Käufe/Verkäufe
- Arten eingesetzter Instrumente:
 - Futures:
 - auf Aktien und Aktienindizes
 - auf Währungen
 - auf Zinssätze
 - auf Volatilitätsindizes
 - Optionen:
 - auf Aktien und Aktienindizes
 - auf Währungen
 - auf Zinssätze
 - Swaps:
 - auf Währungen, Zinssätze und Aktien/Aktienindizes
 - Asset Swaps
 - Devisentermingeschäfte
 - Kreditderivate: CDS-Indizes (iTraxx, CDX)
- Strategie zum Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:
 - Futures werden eingesetzt, um das Portfolio gegen das Aktien-, Zins- und Währungsrisiko abzusichern und/oder ein solches einzugehen, in Übereinstimmung mit dem Anlageziel, für das Management der Portfolio-Versicherung.
 - Optionen werden eingesetzt, um das Portfolio gegen das Aktien-, Zins- und Währungsrisiko abzusichern und/oder ein solches einzugehen, in Übereinstimmung mit dem Anlageziel, für das Management der Portfolio-Versicherung.
 - Swaps werden eingesetzt, um das Portfolio gegen das Aktien-, Zins- und Währungsrisiko abzusichern und/oder ein solches einzugehen, in Übereinstimmung mit dem Anlageziel, für das Management der Portfolio-Versicherung.
 - Devisentermingeschäfte werden eingesetzt, um die Barmittel des Portfolios zu verwalten und/oder zu Anlagezwecken in Übereinstimmung mit dem Anlageziel des Fonds
 - Kreditderivate: CDS-Indizes (iTraxx, CDX) werden im Einklang mit dem Anlageziel eingesetzt, um das Portfolio auf die Kreditmärkte zu erweitern und das Risiko der Kreditanleihen zu reduzieren.

Das sich aus Derivaten ergebende Gesamtrisiko ist auf 100 % der Anlagen beschränkt.

4. Eingebettete Derivate:

Der Fonds beabsichtigt nicht, derartige Instrumente einzusetzen.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

5. Einlagen

Der Fonds kann Einlagen mit einer Höchstdauer von zwölf Monaten tätigen. Diese Einlagen tragen dazu bei, das Anlageziel des OGAW zu erreichen, da sie die Verwaltung von Cashflows ermöglichen.

6. Mittelaufnahme

Der Fonds kann über eine Debitorenposition bis in Höhe von 10 % seines Nettovermögens verfügen, um die Zu- und Abflüsse von Barmitteln auszugleichen (laufende Anlagen/Auflösungen von Anlagen, Zeichnungen/Rücknahmen).

7. Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sind nicht zugelassen.

- Vergütung: Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kosten und Gebühren“.

Das Gesamtrisiko, das sich aus Anlagen und Positionen in Wertpapieren und OGA ergibt, darf 200 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Informationen über die finanziellen Garantien des Fonds:

Vor dem Hintergrund von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der Fonds Wertpapiere oder Barmittel als Sicherheit erhalten.

Als Sicherheit erhaltene Barmittel werden in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln angelegt. Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder als Bürgschaft verpfändet werden. Solche Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein. Sie müssen von Emittenten mit guter Bonität begeben werden, die nicht dem Kontrahenten oder dessen Gruppe angehören dürfen.

Die Abschläge, die auf die erhaltenen Sicherheiten angewendet werden, berücksichtigen die Bonität, die Kursvolatilität der Wertpapiere und die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests.

Auf diese Punkte wird in einem Dokument mit Namen „Risikopolitik“ näher eingegangen, das auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden kann: www.amundi.com.

► Risikoprofil:

Ihr Vermögen wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Der Wert dieser Instrumente steigt und fällt je nach Marktentwicklung.

Wir erinnern Sie daran, dass die Risiken aufgrund eines Schutzes, der den Kapitalverlust in jedem Kalenderjahr auf maximal 15 % des investierten Kapitals (nach Abzug der Zeichnungsgebühr) beschränkt, eingeschränkt sind.

Die Hauptrisiken im Zusammenhang mit dieser Art von Anlagen sind:

Risiko der diskretionären Verwaltung: der vom Fonds angewendete, diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der erwarteten Performance verschiedener Märkte und/oder der Aktienauswahl. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht jederzeit in die Märkte oder Wertpapiere mit der besten Performance investiert ist. Der Fonds kann hinter dem Anlageziel zurückbleiben. Des Weiteren kann der Nettoinventarwert des Fonds zurückgehen.

Aktienrisiko: das Risiko, dass der Wert der Aktien oder Indizes, in denen das Portfolio engagiert ist, zurückgeht. Sollten die Aktien oder Indizes, in denen das Portfolio engagiert ist, zurückgehen, kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

Wertpapiere aus Schwellenländern verfügen über eine geringere Liquidität als Large Caps aus Industrieländern; dementsprechend kann der Handel mit bestimmten Wertpapieren aus solchen Ländern zu gewissen Zeitpunkten schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein, insbesondere, wenn auf dem Markt keine Transaktionen erfolgen oder wenn die Vorschriften Einschränkungen auferlegen. Im Ergebnis können Anlagen in diesen Wertpapieren Abweichungen vom normalen Fondsbetrieb in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regeln erforderlich machen. Marktrückgänge können stärker sein und schneller vonstattengehen als in Industrieländern. Es ist möglich, dass der Nettoinventarwert stärker und schneller sinkt.

Die Zahl der auf den Märkten für Small- und Mid-Caps notierten Wertpapiere ist beschränkt. Marktrückgänge können daher plötzlicher auftreten und stärker sein als bei Large-Caps.

Im Ergebnis kann der Nettoinventarwert des OGAW schnell und stark zurückgehen.

Zinsrisiko: der Wert von Zinsinstrumenten kann aufgrund der Änderung der Zinssätze schwanken. Er wird an der

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

Sensitivität gemessen. Bei steigenden Zinssätzen kann der Nettoinventarwert deutlich zurückgehen.

Mit der Verwaltung sind die folgenden spezifischen Risiken verbunden:

Kapitalrisiko: Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Kapital nicht garantiert ist und dass es eventuell nicht vollständig zurückgezahlt werden kann. Dieses Kapitalrisiko kann insbesondere infolge einer ungünstigen Marktentwicklung oder durch Nettoertragsausschüttungen auftreten.

Kreditrisiko: das Risiko eines Rückgangs des Werts der Wertpapiere eines privaten oder öffentlichen Emittenten oder dessen Zahlungsunfähigkeit. Je nachdem, ob es sich bei den Transaktionen des Fonds um Käufe oder Verkäufe handelt, kann ein Rückgang des Werts der Schuldtitel, in denen der Fonds engagiert ist, zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Inflationsrisiko: der Kapitalertrag berücksichtigt nicht die Inflation.

Monetarisierungsrisiko: bei einem starken Marktrückgang in Kombination mit der Notwendigkeit, den Schutz zu gewährleisten, kann das Engagement in dynamischen Anlagen gleich Null sein. In diesem Fall spricht man von einer „Monetarisierung“ des Fonds, d. h., dass er in voller Höhe in dem Schutz dienende Anlagen investiert ist und der Anleger einen potenziellen Anstieg der dynamischen Anlagen bis zum Ende des Kalenderjahres nicht nutzen kann.

Risiko eines übergewichteten Engagements: der Fonds kann derivative Instrumente (Derivate) einsetzen, um ein übergewichtetes Engagement zu erzielen und das Engagement des Fonds über das Nettovermögen hinaus zu erhöhen. Je nachdem, ob es sich bei den Transaktionen des OGAW um Käufe oder Verkäufe handelt, können die Auswirkungen eines Rückgangs (beim Kauf einer Position) oder eines Anstiegs (beim Verkauf einer Position) des Basiswerts des Derivats verstärkt werden und zu einem stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts des OGAW führen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz spekulativer (hochrentierlicher) Wertpapiere: dieser Fonds muss als teilweise spekulativ und insbesondere für Anleger, die sich des Risikos im Zusammenhang mit Anlagen mit niedrigem Rating bzw. ohne Rating bewusst sind, bestimmt betrachtet werden. Dementsprechend kann der Einsatz sog. „High Yield“-Wertpapiere über Anlagen in OGA zu einem größeren Risiko des Rückgangs des Nettoinventarwerts führen.

Währungsrisiko: das Risiko, dass durch Anlagen in OGA die Anlagengewährungen gegenüber der Basiswährung des Fonds, dem Euro, an Wert verlieren. Je nachdem, ob es sich bei den Transaktionen des Fonds um Käufe oder Verkäufe handelt, können die Auswirkungen eines Rückgangs (beim Kauf) oder eines Anstiegs (beim Verkauf) des Werts einer Devisen gegenüber dem Euro zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Zu den sonstigen Risiken zählen:

Risiko im Zusammenhang mit Rohstoffen: Im Fall von Preisrückgängen der im Portfolio enthaltenen Rohstoffe kann der NIW des OGAW belastet werden.

Volatilitätsrisiko: Der Fonds ist dem Risiko der Marktvolatilität ausgesetzt, was zu starken Schwankungen führen kann. Starke Marktschwankungen können sich negativ auf die Wertentwicklung des OGAW auswirken.

Ausfallrisiko: der Fonds kann OTC-Derivate einsetzen. Diese Geschäfte werden mit einem Kontrahenten abgeschlossen und setzen den OGAW dem Risiko des Ausfalls dieses Kontrahenten aus, so dass der Nettoinventarwert des Fonds sinken kann. Das Ausfallrisiko kann jedoch durch Garantien beschränkt werden, die der OGAW gemäß den geltenden Vorschriften erhält.

Liquiditätsrisiko: Wenn die Finanzmärkte unter Druck stehen, kann jede Kauf- oder Verkaufstransaktion von Aktien zu erheblichen Marktschwankungen führen.

► **Schutz:**

Der Anteilsinhaber hat in jeder Schutzperiode Anspruch auf einen täglichen Schutz von 85 % des Referenz-NIW (der „Mindest-NIW“).

Eine Schutzperiode ist der Zeitraum vom ersten Geschäftstag eines Kalenderjahres (inklusive) bis zum letzten Geschäftstag eines Kalenderjahres (inklusive). Die erste Schutzperiode ist der Zeitraum vom 3. Oktober 2016 (inklusive) bis zum 31. Dezember 2016 (inklusive).

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

An jedem Geschäftstag einer Schutzperiode entspricht der Referenz-NIW dem höchsten Nettoinventarwert (NIW) des Fonds, der zwischen dem letzten NIW (nach Kupon) der vorherigen Schutzperiode und dem höchsten NIW der laufenden Schutzperiode aufgezeichnet wird.

Der Referenz-NIW wird zu Beginn jeder Schutzperiode neu festgesetzt und jedes Mal erhöht, wenn während der Schutzperiode ein höherer als der zuvor erzielte höchste NIW erreicht wird.

Am letzten Geschäftstag jeder Schutzperiode wird ein Kupon von 1,5 % abgetrennt. Der Schutz sieht vor, dass an diesem Tag der Betrag des NIW (nach Kupon) und dieser Kupon (in Euro per Fondsanteil) mindestens dem Mindest-NIW entsprechen.

Zur Bestimmung des Mindest-NIW werden die ermittelten Werte auf die zweite Dezimalstelle abgerundet.

Der Schutz wird von Amundi Finance allen Anteilsinhabern gewährt, unabhängig vom Zeichnungs- und Rücknahmedatum ihrer Anteile.

Sollte der Schutz zum Tragen kommen, zahlt Amundi Finance dem Fonds auf Anforderung der Verwaltungsgesellschaft den maßgeblichen Betrag.

Dieser Schutz wird unter Berücksichtigung der zum 3. Oktober 2016 geltenden Gesetze und Vorschriften gewährt. Sollten sich diese Gesetze und Vorschriften (oder ihre Anwendung oder offizielle Interpretation) ändern und neue finanzielle oder Steuerverpflichtungen für den Fonds oder Amundi Finance entstehen, kann Amundi Finance die im Rahmen des Schutzes fälligen Summen aufgrund derartiger neuer Verpflichtungen reduzieren. In diesem Fall wird die Verwaltungsgesellschaft die Anteilsinhaber ordnungsgemäß in Kenntnis setzen.

Alle Änderungen des Schutzes müssen vorher von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) genehmigt werden.

► **Zulässige Zeichner und Profil des Standardanlegers:**

Alle Zeichner, die ein diversifiziertes Engagement auf den Finanzmärkten und teilweisen Kapitalschutz kombinieren möchten.

Die empfohlene Mindest-Anlagedauer beträgt 4 Jahre. Der Betrag, der angemessener Weise in diesen OGAW investiert werden kann, hängt von der persönlichen Situation jedes Anlegers ab. Zur Bestimmung dieses Betrags sollten die Anleger ihr persönliches Vermögen, ihren derzeitigen Finanzbedarf und die empfohlene Anlagedauer sowie ihre Bereitschaft, Risiken zu akzeptieren bzw. ihren Wunsch, vorsichtig zu investieren, berücksichtigen. Darüber hinaus wird Anlegern dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Fonds ausgesetzt zu sein.

Die Fondsanteile können nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich von deren Territorien und Besitztümern) einer US-Person gemäß der Definition in der US- „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“) angeboten bzw. an eine solche verkauft werden.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

► **Datum und Häufigkeit der NIW-Berechnung:**

Der NIW wird an jedem Handelstag von Euronext in Paris (T) berechnet, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Frankreich. In diesem Fall wird der NIW am nächstfolgenden Werktag berechnet.

► **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden um 14.00 Uhr an T, jedem Tag der NIW-Berechnung, zentralisiert. Diese Anträge werden auf der Basis des Nettoinventarwerts von T+1 ausgeführt und an T+3 berechnet.

Business T-1	Business T-1	T : Tag der Ermittlung des NIW	Business T+3	Business T+3	Business T+3
Zentralisierung von Zeichnungs vor 14h00.	Zentralisierung von Rücknahmebedingungen vor 14h00.	Auftragsausführung bis spätestens T	Veröffentlichung des NIW	Zahlung von Zeichnungs	Zahlung von Rücknahmebedingungen

Personen, die Anteile erwerben bzw. zeichnen möchten, müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Zeichnung von Fondsanteilen nachweisen, dass sie keine „US- Personen“ sind. Anteilshaber, die US- Personen werden, müssen die Verwaltungsgesellschaft des Fonds umgehend von dieser Änderung in Kenntnis setzen.

Möglichkeit, Zeichnungen abzulehnen: Sollte das Engagement in dynamischen Anlagen gleich Null sein und der Fonds dementsprechend ausschließlich unter Verwendung von Geldmarkt- und/oder Anleiheinstrumenten verwaltet werden, kann die Verwaltungsgesellschaft Zeichnungsanträge ablehnen.

► **Vom Fondsmanager zur Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ermächtigte Stellen:** CACEIS BANK, CACEIS BANK Luxemburg, Amundi Österreich.

Die Anteilshaber werden darauf hingewiesen, dass bei Anträgen an Vertriebsstellen, bei denen es sich nicht um die oben aufgeführten Stellen handelt, zu berücksichtigen ist, dass die Annahmeschlusszeit für die Zentralisierung der Anträge für die oben erwähnten Vertriebsstellen gegenüber CACEIS BANK gilt.

Infolgedessen können die oben aufgeführten Vertriebsstellen ihre eigenen Annahmeschlusszeiten festlegen, die Vorrang vor der oben erwähnten Annahmeschlusszeit haben, damit sie ihre Anträge rechtzeitig bei CACEIS BANK einreichen können.

► **Orte und Methoden der Veröffentlichung bzw. Mitteilung des Nettoinventarwerts:**

Der Nettoinventarwert des Fonds ist auf Antrag beim Fondsmanager und auf der Website www.amundi.com erhältlich.

¹ Der Terminus „US- Person“ bezeichnet: (a) alle Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika; (b) alle juristischen Personen oder Unternehmen, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder errichtet sind; (c) alle Vermögen, deren Nachlassverwalter oder Verwalter eine US- Person ist; (d) alle Trusts, bei denen irgendein Treuhänder eine US- Person ist; (e) alle Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften von Nicht-US-Unternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika; (f) alle nicht-diskretionären Konten (mit Ausnahme von Vermögen und Trusts) bei einem Finanzintermediär oder irgendeinem anderen Treuhänder, der in den USA organisiert oder errichtet wurde bzw. (bei natürlichen Personen), der seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat; (g) alle diskretionären Konten (mit Ausnahme von Vermögen oder Trusts), die von einem Finanzintermediär oder irgendeinem anderen Treuhänder gehalten werden, der in den USA organisiert oder errichtet wurde bzw. (bei natürlichen Personen), der seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat; und (h) eine juristische Person oder Gesellschaft, die (i) nach den Gesetzen irgendeines anderen Rechtsraums als die USA organisiert oder errichtet wurde und (ii) durch eine US- Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren gegründet wurde, die nicht gemäß dem US- Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung registriert sind, es sei denn, sie wurde von zulässigen Anlegern (gemäß Definition in Rule 501(a) des Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung) organisiert und errichtet, bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Vermögen oder Trusts handelt, und befindet sich in deren Besitz.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

► Merkmale der Anteile

- **Ursprünglicher NIW:** 100,00 Euro

- **Mindestzahl an Anteilen für die Erstzeichnung und Folgezeichnungen:**

Mindest-Erstzeichnung: 1 Anteil

Mindest-Folgezeichnung: Ein Tausendstel eines Anteils

- **Dezimalisierung:**

Es können Tausendstel Anteile gezeichnet oder zurückgenommen werden, vorausgesetzt, die Mindestzeichnungs- und Rücknahmebeträge werden eingehalten.

- **Währung der Anteile:** Euro.

- **Verwendung des Nettogewinns:**

C-/ D-Anteile: Thesaurierung und/oder Ausschüttung gemäß Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

- **Verwendung des erzielten Netto-Kapitalertrags:**

C-/ D-Anteile: Thesaurierung und/oder Ausschüttung gemäß Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

- **Ausschüttungshäufigkeit:**

C-/ D-Anteile: jährlich für Ausschüttungsanteile

- **Ermittlung und jährliche Veröffentlichung der Erträge:**

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Höhe des Kupons auf 1,5 % des am letzten Geschäftstag des vorherigen Kalenderjahres verbuchten NIW festgelegt. Der Kupon wird am letzten Geschäftstag jedes Kalenderjahres abgetrennt.

Angesichts des seit der Auflage des Fonds berücksichtigten Anteils für das Jahr 2016 beträgt der Wert des am 30. Dezember 2016 abzutrennenden Kupons 0,37 EUR je Anteil.

Für die Ermittlung des Kuponbetrags in EUR je Anteil wird bei der Berechnung auf die zweite Dezimalstelle abgerundet.

Im Fall von aufsichtsrechtlichen Änderungen, vor allem in Bezug auf die für den Fonds geltende Besteuerung und Rechnungslegung (insbesondere im Fall von Änderungen der Ausschüttungsregeln), durch die die Ausschüttung dieses Betrags unmöglich ist, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den Kuponbetrag zu ändern. In einem solchen Fall wird die Verwaltungsgesellschaft die Anteilsinhaber ordnungsgemäß informieren.

► Kosten und Gebühren:

- Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Durch Zeichnungs- und Rücknahmegebühren steigt der vom Anleger gezahlte Zeichnungspreis bzw. sinkt der Rücknamepreis. Die Gebühren werden vom Fonds erhoben, um die dem Fonds bei der Anlage oder der Liquidierung der betroffenen Summen entstehenden Kosten auszugleichen. Gebühren, die nicht dem Fonds zufallen, sind an die Verwaltungsgesellschaft, den Promoter usw. zu zahlen.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

Vom Anleger zu tragende Gebühren, die bei Zeichnung und Rücknahme erhoben werden	Basis	Prozentsatz
Maximale Zeichnungsgebühr, nicht an den OGAW zu zahlen	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	3,5 %
Zeichnungsgebühr, an den OGAW zu zahlen	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine
Rücknahmegebühr, nicht an den OGAW zu zahlen	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine
Rücknahmegebühr, an den OGAW zu zahlen	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine

- Verwaltungs- und Managementgebühren:

Diese Gebühren decken alle direkt dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten ab, mit Ausnahme von Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlerkosten (Makler, Börsengebühren usw.) sowie Transaktionsgebühren, falls solche anfallen, die insbesondere von der Verwahrstelle und von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden können.

Die folgenden Gebühren können zusätzlich zu den Management- und Verwaltungsgebühren erhoben werden:

- an die Wertentwicklung gebundene Gebühren. Sie sind an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft. Daher werden sie dem OGAW in Rechnung gestellt;
- Dem OGAW in Rechnung gestellte Transaktionsgebühren
- Gebühren für vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Gebühren	Basis	Höhe
P1	Managementgebühren und nicht an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtende Managementgebühren (CAC, Verwahrstelle, Vertrieb, Juristen)	Nettovermögen	Maximal 1,50 % einschließlich Steuern
P2	Maximale indirekte Gebühren (Gebühren und Managementgebühren)	Nettovermögen	Maximal 1 % jährlich einschließlich Steuern
P3	Umschlagsprovision An die Verwahrstelle zu zahlen ***** Wird vom Fondsmanager auf Devisentransaktionen und von Amundi Intermediation auf alle anderen Instrumente erhoben	Bei jeder Transaktion bzw. Geschäftsvorgang erhoben	Pauschalgebühr zwischen 0 und 450 Euro vor Steuern, in Abhängigkeit vom Markt. ***** Pauschalgebühr in Höhe von 5 € pro Kontrakt (Futures/Optionen) + anteilmäßige Gebühr zwischen 0 % und 0,20 % je nach Finanzinstrument (Wertpapiere, Devisen usw.)
P4	An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Nettovermögen	Keine

Zusätzlich zu den oben angegebenen Gebühren, die dem OGA berechnet werden, können folgende Kosten anfallen:

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

- Einmalige Rechtskosten im Zusammenhang mit der Einziehung der dem OGA geschuldeten Beträge;
- Kosten in Bezug auf die Beiträge, die von der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des OGA an die AMF zu zahlen sind.

Verwaltungs- und Managementgebühren werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds erfasst.

Auswahl der Intermediäre

Richtlinien für die Auswahl von Gegenparteien für OTC-Derivatekontrakte oder vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren

Die Verwaltungsgesellschaft befolgt insbesondere bei vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und bei bestimmten Derivaten wie Total Return Swaps eine Richtlinie zur Auswahl von Gegenparteien.

Amundi Intermédiation schlägt Amundi AM eine indikative Liste von Gegenparteien vor, deren Eignung zuvor vom Kreditrisikoausschuss der Amundi-Gruppe hinsichtlich des Gegenparteirisikos validiert wurde. Diese Liste wird dann vom Amundi AM in Ad-hoc-Ausschüssen, den „Brokerausschüssen“, validiert. Der Zweck der Brokerausschüsse ist:

- die Überwachung der Beträge (Courtage auf Aktien und Nettobeträge bei den anderen Produkten) nach Vermittler/Gegenpartei, nach Art des Instruments und gegebenenfalls nach Markt;
- seine Stellungnahme zur Servicequalität des Trading Desks von Amundi Intermédiation abzugeben;
- die Überprüfung von Brokern und Gegenparteien und die Erstellung einer Liste von Brokern und Gegenparteien für den kommenden Berichtszeitraum. Amundi AM kann beschließen, die Liste einzugrenzen oder erweitern zu lassen. Jeder Erweiterungsvorschlag der Liste der Gegenparteien durch Amundi AM in einer Ausschusssitzung oder im Nachhinein wird dann erneut dem Kreditrisikoausschuss von Amundi zur Analyse und Genehmigung vorgelegt.

Die Brokerausschüsse von Amundi AM setzen sich aus den Geschäftsführern oder deren Vertretern, Vertretern des Trading Desks von Amundi Intermédiation, einem Betriebsleiter, einem Risikomanager und einem Compliance-Manager zusammen.

Die Bewertung der Gegenparteien für ihre Aufnahme in die Empfehlungsliste von Amundi Intermédiation wird von mehreren Teams durchgeführt, die nach unterschiedlichen Kriterien entscheiden:

- Gegenparteirisiko: Das Kreditrisiko-Team von Amundi unter der Leitung des Kreditrisikoausschusses der Amundi-Gruppe ist für die Bewertung jeder Gegenpartei nach bestimmten Kriterien (Aktienbesitz, Finanzprofil, Governance usw.) verantwortlich;
- Qualität der Orderausführung: Die operativen Teams für die Orderausführung innerhalb der Amundi-Gruppe beurteilen die Qualität der Ausführung anhand mehrerer Elemente entsprechend der Instrumente und der betreffenden Märkte (Qualität der Tradinginformationen, erhaltene Preise, Qualität der Vertragsbedingungen);
- Qualität der Handhabung nach der Ausführung.

Die Auswahl beruht auf dem Prinzip der Auswahl der besten Gegenparteien des Marktes und zielt auf die Berücksichtigung einer begrenzten Zahl von Finanzinstituten ab. Es werden im Wesentlichen Finanzinstitute aus OECD-Ländern mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's bei der Platzierung der Transaktion oder einem von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachteten Rating ausgewählt.

Richtlinie zur Auswahl von Brokern

Die Verwaltungsgesellschaft definiert während der „Brokerausschüsse“ eine Liste der zugelassenen Broker auf Vorschlag von Amundi Intermédiation, die von der Verwaltungsgesellschaft nach vordefinierten Auswahlkriterien erweitert oder bei Bedarf angepasst werden kann.

Die ausgewählten Broker werden regelmäßig gemäß der Ausführungspolitik der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Die Bewertung der Broker für ihre Aufnahme in die Empfehlungsliste von Amundi Intermédiation wird von mehreren Teams durchgeführt, die nach unterschiedlichen Kriterien entscheiden:

- auf Broker beschränktes Universum, die die Abwicklung von Geschäften in Form von Lieferung gegen Zahlung (Delivery versus Payment, DvP) oder gegen börsennotierte Derivate zulassen;
- Qualität der Orderausführung: Die operativen Teams für die Orderausführung innerhalb der Amundi-Gruppe beurteilen die Qualität der Ausführung anhand mehrerer Elemente entsprechend der Instrumente und der betreffenden Märkte (Qualität der Tradinginformationen, erhaltene Preise, Qualität der Vertragsbedingungen);
- Qualität der Handhabung nach der Ausführung.

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

IV – GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Fondsinformationen:

Der Verkaufsprospekt, der jüngste Jahresbericht und Zwischenberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

Amundi Asset Management
Kundenbetreuung
90, Boulevard Pasteur - 75015 Paris, Frankreich

Der NIW des Fonds ist auf Anfrage beim Fondsmanager und auf der Website verfügbar: www.amundi.com.

Anteilhaber werden in Übereinstimmung mit den von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF festgelegten Verfahren über den Fonds betreffende Änderungen informiert: Einzelinformationen oder jede beliebige andere Methode (Finanzmitteilung, Zwischenbericht usw.)

Finanzmitteilungen können in der Presse und/oder auf der Website der Managementgesellschaft veröffentlicht werden: www.amundi.com, Seite News-and-documentation/Financial-Notices.

Einhaltung von Kriterien in Bezug auf Qualitätsziele für Gesellschaft, Umwelt und Governance durch den Fonds (ESG):

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Anleger auf ihrer Website (www.amundi.com) und im Jahresbericht des Fonds über die Berücksichtigung der Kriterien für die Erfüllung der ESG-Ziele in der Anlagepolitik des Fonds.

V – ANLAGEREGELN

Der Fonds hält sich an die vom französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch vorgegebenen Anlageregeln für seine Kategorie.

Insbesondere kann der Fonds bis zu 35 % seines Vermögens in zulässige Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von irgendeiner Regierung bzw. irgendeiner zulässigen, öffentlichen oder halb-öffentlichen Institution emittiert oder garantiert werden.

VI – GLOBALES RISIKO

Methode zur Berechnung des globalen Risikos:

Commitment-Ansatz

* Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.

VII – REGELN ZUR BEWERTUNG DER ANLAGEN UND RECHNUNGSLEGUNG

Prinzip

Es werden allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den folgenden Prinzipien angewendet:

- Fortführung des Geschäftsbetriebs,
- Stetigkeit der Rechnungslegungsmethoden von einem Jahr zum anderen,
- unabhängige Geschäftsjahre.

Die Standardmethode für die Verbuchung von Anlagen ist die Anschaffungskostenmethode, außer zur Portfoliobewertung.

Regeln für die Bewertung der Anlagen

Der NIW je Anteil wird in Übereinstimmung mit den folgenden Bewertungsregeln berechnet:

- An einem (französischen oder ausländischen) regulierten Markt gehandelte Wertpapiere werden zum Marktpreis bewertet. In Übereinstimmung mit den vereinbarten Bedingungen wird der Benchmark-Marktpreis zum letzten Marktpreis bewertet.

Abweichungen zwischen den Marktpreisen, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, und den Anschaffungskosten der Wertpapiere im Portfolio werden in einem Posten mit der Bezeichnung „Schätzungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es gilt jedoch Folgendes:

- Wertpapiere, für die zum Bewertungsdatum kein Preis registriert wurde oder deren Preis korrigiert wurde, werden zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet, der vom beauftragten Fondsmanager geschätzt wird. Der unabhängige Abschlussprüfer wird bei der Durchführung seiner Prüfung über diese Bewertungen und deren Rechtfertigung informiert.
- Handelbare Schuldpapiere und ähnliche Wertpapiere werden auf versicherungsmathematischer Basis unter Verwendung einer unten beschriebenen Benchmark zuzüglich ggf. einer Differenz bewertet, die den intrinsischen Wert des Emittenten widerspiegelt:
 - Handelbare Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von höchstens 1 Jahr: Euribor-Interbankensatz in Euro
 - Swaps auf handelbare Schuldtitel werden auf der Basis der OIS (Overnight Indexed Swaps)-Kurve bewertet
 - handelbare Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten (Geldmarkt-OGA): Bewertung auf der Basis der OIS (Overnight Indexed Swaps)-Kurve
 - Handelbare Schuldtitel mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr: Kurse kurzfristiger Schatzanweisungen (BTAN - Bons du Trésor à intérêts Annuels Normalisés) oder für längere Restlaufzeiten Äquivalente kurzfristiger Schatzanweisungen (OAT - Obligations Assimilables du Trésor).

Handelbare Schuldinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten können nach der linearen Methode bewertet werden. Schatzanweisungen werden zu den Marktkursen bewertet, die täglich von den Spezialisten für Treasury-Papiere mitgeteilt werden.

OGA-Anteile werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

- Nicht an einem regulierten Markt gehandelte Wertpapiere werden vom beauftragten Fondsmanager zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Ihre Bewertung basiert auf ihrem Vermögen und ihrer Rendite, unter Berücksichtigung der in jüngsten wichtigen Transaktionen verwendeten Preise. Anteile an Investmentfonds werden zu ihrem letzten bekannten NIW bewertet, oder, falls erforderlich, auf der Basis

** Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.*

verfügbarer Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung des beauftragten Fondsmanagers.

- Im Portfolio gehaltene Geldmarktanlagen, Einlagen und Finanzinstrumente, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bewertungstag gültigen Wechselkurs in die Rechnungswährung des OGAW umgerechnet.
- Wertpapiere, die von einem Vertrag über die vorübergehende Veräußerung bzw. den vorübergehenden Kauf betroffen sind, werden gemäß den geltenden Gesetzen bewertet. Die Methoden der Anwendung werden vom beauftragten Fondsmanager bestimmt.

Im Rahmen von Pensionsgeschäften erhaltene Wertpapiere werden als „Forderungen aus im Rahmen von Pensionsgeschäften erhaltenen Wertpapieren“ zum vertraglich vereinbarten Wert zuzüglich der Zinserträge in das Kaufportfolio aufgenommen. Im Rahmen von Pensionsgeschäften überlassene Wertpapiere werden in das Kaufportfolio aufgenommen und zum Marktpreis bewertet. Zinsforderungen und -aufwendungen für Pensionsgeschäfte werden anteilmäßig für den jeweiligen Zeitraum berechnet. Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Pensionsgeschäften überlassenen Wertpapieren werden zum vertraglich vereinbarten Wert zuzüglich fälliger Zinsen in das Verkaufsportfolio aufgenommen. Bei Abwicklung dieser Verträge werden die erhaltenen bzw. gezahlten Zinsen als Zinsen auf Forderungen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Verliehene Wertpapiere werden zum Marktpreis bewertet. Die für die Leihe erhaltene Vergütung wird unter „Erträge aus Forderungen“ verbucht. Die aufgelaufenen Zinsen sind im Marktwert der verliehenen Wertpapiere berücksichtigt.

- Transaktionen mit festen Finanztermingeschäften oder Optionen, die an organisierten (französischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden, werden nach vom beauftragten Fondsmanager festgelegten Verfahren zum Marktwert bewertet. Kontrakte auf Terminmärkten werden zum Abrechnungspreis bewertet.
 - Futures, Optionen oder Swap-Geschäfte auf OTC-Märkten, die gemäß den für OGA geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig sind, werden zum Marktwert oder zu einem geschätzten Wert gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Vereinbarungen bewertet. Zins- und/oder Devisenswaps werden zum Marktwert bewertet, wobei der Discounted Cashflow (Kapital und Zinsen) zum Marktzins und/oder Wechselkursen bewertet wird. Dieser Preis wird um das Emittentenrisiko bereinigt.

Rechnungslegungsmethode

Wertpapiere, die in das Portfolio aufgenommen werden oder es verlassen, werden ohne Kosten verbucht. Erträge werden nach der Methode der vereinnahmten Erträge verbucht.. Erträge umfassen:

- Einnahmen aus Wertpapieren,
- Dividenden und Zinsen, die zum Wechselkurs für ausländische Wertpapiere erhalten wurden,
- Vergütung liquider Anlagen in Fremdwährungen, Einnahmen aus Wertpapierleihen, Pensionsgeschäften und anderen Anlagen.

Von diesen Erträgen wird Folgendes zum Abzug gebracht:

- Managementgebühren,
- Finanzieller Aufwand und Aufwendungen für Wertpapierleihen und andere Anlagen.

Außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Feste Termingeschäfte werden zu ihrem Marktwert als außerbilanzielle Verbindlichkeiten zum Abrechnungspreis verbucht. Optionen werden in ihrem zugrunde liegenden Gegenwert umgerechnet. OTC- Zinsswaps werden auf der Basis des Nominalwerts zu- bzw. abzüglich der entsprechenden Schätzungsdifferenz bewertet.

Ausgleichskonto

Ausgleichskonten für Einnahmen gewährleisten die faire Verteilung der Einnahmen auf die Anteilsinhaber, unabhängig vom Zeichnungs- oder Rücknahmedatum.

Prospekt überarbeitet am: 8 Januar 2020.

** Sollten die Märkte von Euronext geschlossen sein und/oder der Tag in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag sein, kommt der nächste NIW zur Anwendung.*

OGAW-NAME: AMUNDI ANNUAL PROTECT 85

INVESTMENTFONDS (FCP)

REGLEMENT

ABSCHNITT 1 – VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsansprüche werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem identischen Teil des Fondsvermögens entspricht. Die Anteilsinhaber haben Anspruch auf Miteigentum am Fondsvermögen proportional zur Anzahl der gehaltenen Anteile.

Die Laufzeit des Fonds beträgt 99 Jahre ab Auflegung, es sei denn, er wird in Übereinstimmung mit diesem Reglement früher abgewickelt oder verlängert.

Jeder Teilfonds gibt Anteile aus, die das ihm vom Fonds zugewiesene Vermögen repräsentieren. In einem solchen Fall gelten die Bestimmungen dieses Reglements für Fondsanteile für ausgegebene Anteile, die das Vermögen des Teilfonds repräsentieren.

Anteilskategorien: die Merkmale der unterschiedlichen Anteilskategorien und deren Zugangsbedingungen werden im Fondsprospekt dargelegt.

Die Anteilsklassen der verschiedenen Teilfonds können:

- über unterschiedliche Verfahren zur Ertragsausschüttung verfügen (Ausschüttung oder Thesaurierung);
 - auf unterschiedliche Währungen lauten;
 - Managementgebühren in unterschiedlicher Höhe unterliegen;
 - unterschiedlichen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren unterliegen;
 - über unterschiedliche Nominalwerte verfügen.
- systematisch entweder ganz oder teilweise gegen Risiken abgesichert sein, wie im Prospekt erläutert. Eine derartige Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, die die Auswirkungen der Absicherungstransaktionen für die anderen Anteilskategorien des OGAW auf ein Mindestmaß reduzieren;
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach Information der Anteilsinhaber und der Verwahrstelle die Anzahl von Anteilen zusammenlegen oder aufgliedern.

Anteile können im Ermessen des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, Zehntausendstel oder Hunderttausendstel aufgespalten werden. Man spricht in diesem Fall von Anteilsbruchteilen. Die Bestimmungen des Reglements für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Anteilsbruchteile, deren Wert grundsätzlich proportional zu demjenigen des von ihnen repräsentierten Anteils ist. Wenn nicht anders angegeben, gelten alle anderen Bestimmungen für Anteile automatisch auch für Bruchteile von Anteilen.

Außerdem kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach seinem alleinigen Ermessen Anteile teilen, indem er neue Anteile schafft, die die Inhaber im Tausch gegen die bisherigen Anteile erhalten.

Artikel 2 – Mindestvermögen

Es dürfen keine Anteile zurückgenommen werden, wenn das Vermögen eines Teilfonds unter 300.000 € fällt. Bleibt das Nettovermögen 30 Tage lang unter dieser Schwelle, wird die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den betroffenen OGAW abzuwickeln, oder eine der in Artikel 411-16 des Allgemeinen Reglements der AMF (Übertragung von OGAW) aufgelisteten Transaktionen durchführen.

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können jederzeit auf Anfrage der Inhaber ausgegeben werden. Sie werden zu ihrem Nettoinventarwert zuzüglich ggf. der Zeichnungsgebühr begeben.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen.

Fondsanteile können in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Regeln für den Handel notiert werden.

Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts in voller Höhe eingezahlt werden. Die Zahlung kann in bar und/oder in Finanzinstrumenten erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen, vorausgesetzt, sie informiert den Käufer innerhalb von 7 Tagen nach der Überweisung über ihre Entscheidung. Wenn sie akzeptiert werden, werden die eingebrachten Wertpapiere in Übereinstimmung mit den Regeln in Artikel 4 bewertet, und die Zeichnung erfolgt auf der Basis des ersten Nettoinventarwerts, nachdem die betroffenen Wertpapiere akzeptiert wurden.

Rücknahmen erfolgen nur in bar, es sei denn, der Fonds wird abgewickelt und die betroffenen Anteilsinhaber haben sich damit einverstanden erklärt, Rücknahmen in Form von Wertpapieren zu akzeptieren. Sie werden vom emittierenden Kontoinhaber innerhalb von maximal fünf Tagen nach Bewertung der Anteile bezahlt.

Sollten allerdings für die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen erst Anlagen des Fonds veräußert werden müssen, kann dieser Zeitraum verlängert werden, wobei er 30 Tage nicht überschreiten darf.

Außer bei einer Nachfolge oder einer Schenkung zu Lebzeiten wird die Veräußerung oder die Übertragung von Anteilen zwischen Anteilsinhabern oder von Anteilsinhabern an Dritte als Rücknahme betrachtet, auf die eine Zeichnung folgt. Falls ein Dritter beteiligt ist, muss der Betrag der Veräußerung bzw. der Übertragung ggf. vom Begünstigten aufgestockt werden, um den vom Prospekt geforderten Mindestzeichnungsbetrag zu erreichen.

Gemäß Artikel L. 214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs kann die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds ebenso wie die Emission neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände erforderlich ist und es im Interesse der Anteilsinhaber ist.

Sollte das Nettovermögen eines Teilfonds unter den vom Reglement festgelegten Betrag sinken, dürfen in dem betroffenen Teilfonds keine Rücknahmen vorgenommen werden.

Es können Mindestzeichnungsbedingungen gemäß den im Prospekt aufgeführten Verfahren festgelegt werden.

In Situationen, in denen die Schließung der Zeichnungen objektiv erforderlich ist, kann der Fonds die Emission von Anteilen in Übereinstimmung mit dem dritten Absatz von Artikel L.214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs einstellen. Dies ist z. B. der Fall, wenn die maximale Zahl an Anteilen ausgegeben wurde, eine Obergrenze für das Vermögen erreicht wurde oder ein bestimmter Zeichnungszeitraum abgelaufen ist. Diese objektiven Situationen sind im Prospekt des OGAW dargelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den direkten oder indirekten Besitz von Fondsanteilen durch Personen, bei denen es sich nicht um zulässige Personen gemäß der Definition in diesem Dokument handelt, einschränken oder verhindern.

Eine nicht zulässige Person ist:

- eine US- Person gemäß der Definition in der US- „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“); oder
- Irgendeine andere Person, (a) die offensichtlich direkt oder indirekt gegen die Gesetze und Vorschriften irgendeines Landes oder einer Regierungsbehörde verstößt oder (b) die nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds dem Fonds Schaden zufügen kann, der diesem sonst nicht entstanden wäre.

In diesem Zusammenhang darf die Verwaltungsgesellschaft des Fonds:

- (i) sich weigern, Anteile zu emittieren, wenn sich herausstellt, dass nach einer derartigen Emission die besagten Anteile direkt oder indirekt durch oder für eine nicht zulässige Person gehalten würden.
- (ii) jederzeit verlangen, dass eine natürliche oder juristische Person, deren Name im Register der Anteilsinhaber verzeichnet ist, ihr hierzu Informationen und eine Erklärung vorlegt, aus der hervorgeht, dass eine solche Person es für nötig halten würde, festzustellen, ob der tatsächliche Begünstigte der Anteile eine nicht zulässige Person ist oder nicht; und
- (iii) innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Zwangsrücknahme aller von einem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile durchführen, wenn es scheint, als ob der Letztgenannte (a) eine nicht zulässige

Person ist und, (b) eine solche Person der einzige Begünstigte oder Mitbegünstigte der Anteile ist. Während eines solchen Zeitraums kann der tatsächlich Begünstigte [der Anteile] der zuständigen Stelle Kommentare vorlegen.

Die Zwangsrücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert abzüglich ggf. anfallender Kosten, Gebühren und Abgaben, die von der nicht zulässigen Person zu zahlen sind.

Artikel 4 – NIW-Berechnung

Der NIW der Anteile wird in Übereinstimmung mit den Bewertungsregeln im Prospekt berechnet.

Sacheinlagen dürfen nur aus den Wertpapieren, Devisen oder Kontrakten bestehen, die für den betreffenden OGAW zugelassen sind; sie werden in Übereinstimmung mit denselben Bewertungsregeln bewertet, die auch für die NIW-Berechnung gelten.

ABSCHNITT 2 – FONDSGESCHÄFTE

Artikel 5 – Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Strategie.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt jederzeit im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber und ist allein berechtigt, die mit den Fondsanteilen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5a – Betriebsregeln

Die Instrumente und Einlagen, die als Bestandteile der Anlagen des OGAW zugelassen sind, sind, ebenso wie die Anlageregeln, im Prospekt beschrieben.

Artikel 6 – Die Verwahrstelle

Die Verwahrstelle nimmt die Aufgaben wahr, für die sie gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zuständig ist, sowie die Aufgaben, die ihr die Verwaltungsgesellschaft vertraglich übertragen hat.

Sie muss gewährleisten, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig sind. Gegebenenfalls muss sie alle aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen hält.

Sie muss die französische Finanzmarktaufsicht AMF über sämtliche Streitigkeiten mit der Verwaltungsgesellschaft informieren.

Sollte es sich bei dem Fonds um einen Feeder-OGAW handeln, hat die Verwahrstelle einen Vertrag über Informationsaustausch mit der Verwahrstelle des Master-OGAW abgeschlossen (bzw. hat ggf. entsprechende Vorgaben gemacht, wenn sie gleichzeitig die Verwahrstelle des Master-OGAW ist).

Artikel 7 – Der unabhängige Abschlussprüfer

Die Verwaltungsgesellschaft ernennt einen unabhängigen Abschlussprüfer für eine Dauer von sechs Geschäftsjahren, nachdem sie die Zustimmung der französischen Finanzmarktaufsicht AMF erhalten hat. Dieser bestätigt die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse. Der Auftrag des unabhängigen Abschlussprüfers kann erneuert werden.

Der unabhängige Abschlussprüfer muss die französische Finanzmarktaufsicht AMF so schnell wie möglich über Tatsachen und Entscheidungen im Hinblick auf den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren informieren, derer er sich bei der Durchführung seiner Prüfung bewusst geworden ist und die:

1. einen Verstoß gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften für derartige Organismen darstellen und sich wesentlich auf die Finanzposition, das Ergebnis oder das Vermögen auswirken könnten;
2. die Betriebsbedingungen oder Fortführung des Geschäftsbetriebs negativ beeinflussen könnten;
3. zu Vorbehalten führen bzw. dazu, dass er nicht seinen Prüfvermerk für den Abschluss erteilt.

Der unabhängige Abschlussprüfer muss die Bewertungen der Anlagen und die Bestimmung der Wechselkurse prüfen, die für die Währungsumrechnung, Verschmelzungen und Spaltungen zugrunde gelegt werden.

Der unabhängige Abschlussprüfer ist für die Bewertung von Sacheinlagen verantwortlich.
Er muss die Zusammensetzung der Anlagen und andere Elemente vor der Veröffentlichung überprüfen.

Die Gebühren für den unabhängigen Abschlussprüfer müssen zwischen diesem und der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung eines Arbeitsprogramms vereinbart werden, in dem die für nötig gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind.

Der unabhängige Abschlussprüfer muss die Gründe für die Ausschüttung von Zwischendividenden bestätigen.

Wenn es sich bei dem Fonds um einen Feeder-OGAW handelt:

- hat der unabhängige Abschlussprüfer einen Vertrag über den Informationsaustausch mit dem unabhängigen Abschlussprüfer des Master-OGAW abgeschlossen.
- Ist er gleichzeitig der unabhängige Abschlussprüfer des Master-OGAW, muss er ein entsprechendes Arbeitsprogramm vorbereiten.

Seine Gebühren sind in den Managementgebühren enthalten.

Artikel 8 – Lagebericht und Abschlüsse

Am Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft einen Abschluss und einen Bericht über die Verwaltung jedes Teilfonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich eine Aufstellung der Anlagen des Fonds, die von der Verwahrstelle geprüft wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen während eines Zeitraums von vier Monaten ab Ende des Geschäftsjahres zur Einsicht durch die Anteilsinhaber bereit und informiert diese über ihren Anspruch auf einen Anteil am Ertrag. Diese Unterlagen werden entweder auf ausdrückliche Anfrage der Anteilsinhaber per Post versendet oder diesen in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 3 – VERWENDUNG AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGER BETRÄGE

Artikel 9 – Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. Dem Nettogewinn zuzüglich aller vorgetragenen Beträge und zu-/abzüglich des Saldos der periodengerechten Erträge;
2. Realisierten Kapitalgewinnen nach Abzug von Kosten abzüglich aller realisierten Kapitalverluste nach Abzug von Kosten, die während des Geschäftsjahres verbucht wurden, zuzüglich aller Netto-Kapitalgewinne derselben Art, die während der vorhergehenden Geschäftsjahre verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, zu-/abzüglich des Saldos der periodengerechten Kapitalgewinne.

Die unter 1 und 2 erwähnten Summen können unabhängig voneinander ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttungsfähige Beträge werden innerhalb von maximal 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Der Nettogewinn des Fonds für den Zeitraum ist der Gesamtbetrag an Zinsen, rückständigen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Boni, Gebühren der Verwaltungsratsmitglieder und Renditen der Wertpapiere des Fondsportfolios zuzüglich des Produkts aller in bar gehaltenen Summen, abzüglich der Managementgebühren und Kreditzinsen.

Über die Zuweisung der ausschüttungsfähigen Summen entscheidet die Verwaltungsgesellschaft.

Der Fonds kann ggf. für jede unter 1 und 2 erwähnte Anteilsklasse eine der folgenden Optionen wählen:

- Thesaurierung in voller Höhe: die ausschüttungsfähigen Summen werden in voller Höhe thesauriert, mit Ausnahme der Beträge, deren Ausschüttung gesetzlich vorgeschrieben ist;
- Ausschüttung in voller Höhe: die ausschüttungsfähigen Summen werden gerundet und in voller Höhe ausgeschüttet;
- Bei Fonds, die sich die Möglichkeit vorbehalten möchten, frei zwischen Thesaurierung und Ausschüttung zu wählen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Verwendung der unter 1 und 2 aufgeführten Summen.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet ggf. während des Geschäftsjahres für jede der unter 1 und 2 aufgeführten Summen über die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden in maximaler Höhe des Nettoertrags, der zum Zeitpunkt der Entscheidung erfasst wurde.

Die besonderen Bestimmungen für die Verwendung der Erträge sind dem Prospekt zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 – VERSCHMELZUNG – SPALTUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDIERUNG

Artikel 10 – Verschmelzung – Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anlagen des Fonds ganz oder teilweise an den Fonds eines anderen OGAW überführen oder den Fonds in zwei oder mehr Investmentfonds spalten.

Diese Verschmelzungs- oder Spaltungstransaktionen dürfen erst nach Information der Anteilshaber erfolgen. Nach jeder Transaktion werden neue Zertifikate ausgegeben, aus denen die Zahl der von jedem Anteilshaber gehaltenen Anteile hervorgeht.

Die Bestimmungen dieses Artikels gelten für alle Teilfonds.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Sollte das Fondsvermögen 30 Tage lang unter dem in Artikel 2 erwähnten Mindestbetrag bleiben, muss die Verwaltungsgesellschaft die französische Finanzmarktaufsicht AMF informieren und anschließend für eine Zusammenlegung mit einem anderen Investmentfonds sorgen oder den Fonds abwickeln.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds (oder einen Teilfonds) frühzeitig abwickeln. Sie muss die Anteilshaber über ihre Entscheidung informieren, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge mehr akzeptiert.

Die Verwaltungsgesellschaft wird den Fonds (oder einen Teilfonds) abwickeln, wenn sie einen Antrag auf die Rücknahme der gesamten Anlagen erhält, wenn die Verwahrstelle ihren Betrieb einstellt und keine andere Verwahrstelle ernannt wurde, oder zum Ende seiner Laufzeit, falls er nicht verlängert wird.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die französische Finanzmarktaufsicht AMF schriftlich über das Datum der Abwicklung und das gewählte Verfahren informieren. Im Anschluss übermittelt sie der französischen Finanzmarktaufsicht AMF den Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers.

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit dem Einverständnis der Verwahrstelle beschließen, die Fondslaufzeit zu verlängern. Die Entscheidung ist mindestens drei Monate vor Ende der geplanten Fondslaufzeit zu treffen, und die Anteilshaber sowie die französische Finanzmarktaufsicht AMF sind hiervon in Kenntnis zu setzen.

Artikel 12 – Liquidierung

Sollte der Fonds abgewickelt werden, handelt die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle als Liquidator. Sonst wird vom Gericht auf Antrag einer beliebigen betroffenen Partei ein Liquidator bestellt. Sie sind hierzu weitestgehend befugt, die Anlagen zu realisieren, potenzielle Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo entweder in Form von Barmitteln oder Wertpapieren an die Anteilshaber zu verteilen.

Der unabhängige Abschlussprüfer und die Verwahrstelle müssen solange arbeiten, bis die Transaktionen im Zusammenhang mit der Liquidierung abgeschlossen sind.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften bestimmen das Verfahren für die Asset-Allokation bei der Liquidierung

eines oder mehrerer Teilfonds.

ABSCHNITT 5 – STREITIGKEITEN

Artikel 13 – Zuständiges Gericht – Zustellanschrift

Bei Streitigkeiten, die sich vor Ende der Laufzeit oder zum Zeitpunkt der Abwicklung im Zusammenhang mit dem Fonds ergeben, egal ob zwischen Anteilshabern oder zwischen Anteilshabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle, entscheiden die zuständigen Gerichte.

Reglement überarbeitet am: 8 Januar 2020